

An das
Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Gesundheit
z.Hd. Herrn Mag. Florian Weihs
Burgring 4
8010 Graz
per E-Mail: sanitaetsrecht@stmk.gv.at

Postfach 1030
Fax 05 7799-2487
Gesundheit, Pflege und Betreuung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: gesund.pflege@akstmk.at

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, SachbearbeiterIn

Durchwahl

Datum

Betrifft:

4 7 108/2021

2272

1.6.2021

Fr. Mag. Christina Poppe-Nestler

**Stellungnahme zum Entwurf der Steiermärkischen Pflegeheimbetten-Bedarfs-
Verordnung
GZ: ABT08GP-141416/2021-4**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Arbeiterkammer Steiermark bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Steiermärkischen Pflegeheimbetten-Bedarfs-Verordnung, Stellung zu nehmen.

Ziel der Regelung ist die Deckung des Bedarfs an Pflegeheimbetten für jene Personen, welche sich die Versorgung in einem Pflegeheim ohne Restkostenübernahme nach § 13 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes nicht leisten können. Aufgrund der Novelle des § 13a Abs. 2 des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes ist der Bettenbedarf für die Anerkennung von Pflegeheimbetten mit Verordnung festzulegen, welche je Bezirk anerkannt werden dürfen.

Die gegenständlichen Inhalte der Verordnung werden vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Wir weisen aber auch darauf hin, dass durch die viel zu kurze Frist zur Stellungnahme eine fundierte Auseinandersetzung mit diesem Thema sehr erschwert wird.

Im Folgenden wird auf die geplante Neuregelung näher eingegangen:

Der § 1 der Verordnung soll den Bedarf an Pflegeheimbetten ohne Psychiatriezuschlag bis 2025 pro politischem Bezirk festgesetzt werden. Hier kommt es fast in allen Bezirken zu einer Erhöhung der Bettenanzahl, besonders die Bezirke Voitsberg (633 Pflegebetten 2020 auf 721 ab 2021; das entspricht einer Erhöhung von 12,2%) und Murtal (1054 Pflegebetten 2020 auf 1144 ab 2021; das entspricht einer Erhöhung von 8,5%) stechen hier hervor. Es bleibt leider völlig unnachvollziehbar, wie die in der geplanten Verordnung definierten Zahlen zu Stande gekommen sind. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat die Steiermark ohnehin eine sehr hohe Anzahl an Pflegebetten, was auch in der Coronakrise bekanntermaßen für große Probleme und großes persönliches Leid bei den Betroffenen gesorgt hat. Bereits für 2020 lag hier steiermarkweit bei durchschnittlich 108 Pflegebetten pro 1000 Einwohner mit einem Lebensalter von über 75 Jahren. Hier gelte es weniger bei der weiteren Erhöhung von

Pflegebetten anzusetzen, vielmehr müssten verstärkt Anreize und Möglichkeiten geschaffen werden, betroffene Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich und ihrem Wunsch entsprechend in ihrer gewohnten Umgebung leben zu lassen. Dementsprechend wäre es notwendiger, in Prävention und Ausbau der mobilen Unterstützung zu investieren. Insbesondere fordert die Steirische Arbeiterkammer den massiven und leistbaren Ausbau in der mobilen Pflege, hier besonders in den Randzeiten, den Ausbau der Kurzzeitpflege, die Schaffung einer zusätzlichen Landesförderung in der 24h – Betreuung, oder auch die Anstellung der pflegenden Angehörigen wie etwa im Burgenland. Die genannten Modelle zur Unterstützung der Betroffenen könnten damit wesentlich kostengünstiger und wesentlich näher am Menschen sein. Lediglich die Bettenanzahl zu erhöhen hat zur Folge, dass ein unvergleichlich teureres und von den Betroffenen in der Regel unattraktiveres System von der öffentlichen Hand massiv subventioniert wird, zumal die überwiegende Heimlandschaft hier sehr eindimensional bedient wird. Überdies sei erwähnt, dass besonders in den Pflegeheimen von Betroffenen, Angehörigen und nicht zuletzt Beschäftigten der nach wie vor noch immer deutlich zu niedrige Personalschlüssel und die hohe Belastung des Personals zulasten der Qualität moniert wird. Viel zu oft steht hier Gewinnmaximierung und nicht individuelle Pflege und Betreuung im Vordergrund. Wenn dann wie in der Coronakrise die Unterstützung der Angehörigen fehlt, ist das System am Rande des Kollapses.

Zusammengefasst sieht die Arbeiterkammer Steiermark die doch erhebliche Erhöhung der Bettenanzahl kritisch, da mit wesentlich geringerem finanziellen Aufwand eine für die Betroffenen individuellere und bedarfsgerechtere Pflege, Betreuung und Unterstützung möglich wäre.

Die Arbeiterkammer Steiermark ersucht, unsere Anregungen und Anliegen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor



Josef Pesserl
Präsident